

Mich kotzt die ewige Stimmungsmache gegen die Lehrer mittlerweile nur noch an

Beitrag von „Kiggle“ vom 17. Oktober 2018 19:28

Zitat von Sofawolf

dazu habe ich noch eine Frage. Ist das Netto des Beamten nach Krankenkasse dann mit oder ohne Beihilfe? Das mit der Beihilfe versteh ich eh nicht so richtig. Trägt der Staat / Arbeitgeber da, ja welchen Teil der Kosten der Krankenkasse???

Die Beihilfe greift erst, wenn man Arztrechnungen hat. Diese reicht man dann bei der PKV und Beihilfe ein und jede Stelle übernimmt 50 % der Kosten. Also sie zahlt nicht die Krankenkasse, nur die Arztkosten. Die PKV deckt die anderen 50 % ab. Die private Krankenversicherung ist auch keine Pflicht, wird nur empfohlen.

Also hat die Beihilfe nichts mit dem Netto zu tun.

Bzw nur insofern, dass man noch etwas mehr abziehen müsste vom Netto, da die Beihilfe erst ab einer bestimmten Grenze bezahlt. (Eigenbehalt, 300 €)